

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 26

Freitag, den 23. Dezember 2022

Nr. 14

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser Ausgabe des Amtsblattes möchte sich die Gemeinde Anrode von Ihnen verabschieden. Zum 31.12.2022 wird die Gemeinde aufgelöst. Ab Januar werden die Ortsteile neue Wege gehen.

Seit dem 01.01.1997 haben Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella gemeinsam als die neue Gemeinde Anrode zusammen gearbeitet.

Wenngleich noch Arbeit in den einzelnen Orten vor uns liegt, wurde doch in all diesen Jahren viel erreicht und realisiert. Es wurde überall investiert - in Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser und Straßen. In den letzten Jahren jedoch wurde all dies zunehmend schwieriger durch eine anhaltend kritische Finanzlage. Durch harte Einsparungen wurden wir seit 2014 dem uns auferlegten Sparzwang gerecht. Jedoch zeigte sich insbesondere seit 2018, dass die Möglichkeiten noch weitere Gelder einzusparen, ausgeschöpft waren. Die Spielräume, weitere Einnahmen zu erzielen, waren durch die bereits hohe Steuerlast der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gegeben. Nach dem schweren Entschluss des Gemeinderates, die Gemeinde künftig aufzulösen und sich nach Fusionspartnern umzusehen, begann im Dezember 2018 der Prozess, der in diesen Tagen seinen Abschluss findet. In einer in Thüringen bislang nicht da gewesenen Art haben wir uns auf den Weg gemacht.

Die Ansprache der möglichen Fusionspartner ergab, dass Dingelstädt, Mühlhausen und Unstruttal bereit gewesen sind, mit der Gemeinde Anrode zusammen zu arbeiten. Das Innenministerium gab im September 2020 eine grundsätzliche Zustimmung zu allen Fusionsmöglichkeiten.

Nach intensiven Beratungen im Gemeinderat und in den Ortsräten kristallisierten sich verschiedene Interessenlagen in den einzelnen Orten heraus. Daher habe ich dem Gemeinderat vorgeschlagen, durch eine an die Briefwahl angelehnte Befragung, alle Einwohner ab 16 Jahren zu befragen, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

Die Rücklaufquote mit knapp 90% war überwältigend und die Ergebnisse in allen Orten waren sehr eindeutig. Die anschließenden Verhandlungen mit den Fusionspartnern waren konstruktiv und fair, so dass am 08. Februar 2022 die Verträge unterschrieben und der finale Antrag an das Land gestellt werden konnte. Es ist in Thüringen bislang keine Gebietsveränderung so abgelaufen wie bei uns. Diese Art der Befragung aller Bürgerinnen und Bürger gab es bislang nur hier. Auch die Aufteilung in drei verschiedene Kommunen und nicht zuletzt die kreisübergreifende Fusion sind ein Novum. Der Thüringer Landtag hat dann nach den Beratungen im Innenausschuss am 11. November das Gesetz beschlossen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die sich in den letzten 26 Jahren in der Gemeinde engagiert haben. Hier gibt es sehr viele Beispiele, wo sich Einwohner in vielfältiger Weise für die Gemeinde und damit letzten Endes für uns alle eingesetzt haben.

Das ist es, was aus einer reinen Verwaltungseinheit eine Gemeinde und damit unsere Heimat macht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr 2023 und einen guten Start in Dingelstädt, Mühlhausen und Unstruttal.

Ich hoffe, dass die gewachsenen, guten Verbindungen zwischen unseren Orten auch in Zukunft Bestand haben und vertraue darauf, dass es auch weiterhin eine freundschaftliche Zusammenarbeit geben wird.

Ihr
Jonas Urbach
Bürgermeister



Sprechzeiten

Schließung der Gemeindeverwaltung

zwischen den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt in der Zeit
vom 24.12.2022 bis zum 31.12.2022
geschlossen.

Da die Ortsteile der Gemeinde Anrode zum 01.01.2023 mit anderen Gemeinden fusionieren, wenden Sie sich bitte ab 01.01.2023 an folgende Verwaltungen:

- Bickenriede und Zella an die Landgemeinde Stadt Dingelstädt 036075 34-0
- Dörna und Lenefeld an die Gemeinde Unstruttal 03601 886 2661
- Hollenbach an die Stadt Mühlhausen 03601 4520

Die E-Mails an die E-Mail-Adressen der Gemeinde Anrode werden dann nicht mehr abgerufen und die Post an die Landgemeinde Dingelstädt weitergeleitet.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2020 und 2021

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden gemäß § 82 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises geprüft.

1. Mit Beschluss Nr.: 22-161-2022 vom 07.12.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die geprüfte Jahresrechnung 2020 festgestellt und mit Beschluss Nr.: 22-162-2022 vom 07.12.2022 dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Mit Beschluss Nr. 22-163-2022 vom 07.12.2022 wurde dem 1. Beigeordneten ebenfalls die Entlastung erteilt.
2. Mit Beschluss Nr.: 22-164-2022 vom 07.12.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die geprüfte Jahresrechnung 2021 festgestellt und mit Beschluss Nr.: 22-165-2022 vom 07.12.2022 dem Bürgermeister und dem 1. Beigeordneten die Entlastung erteilt.

Auslegungshinweis

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung und über die Entlastung liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 24.12.2022 bis 16.01.2023 in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstr. 55, Zimmer 9 in 99976 Anrode OT Bickenriede zu den allgemeinen Sprechzeiten (Mo. Mi. Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Die. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus bis zur Feststellung über die Jahresrechnung 2022 eine Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 26/28 in 37351 Stadt Dingelstädt möglich ist.

Anrode, 08.12.2022
Jonas Urbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung Beschlüsse vom 07.12.2022

Legislaturperiode: 2019 - 2024
Sitzungstag: 07.12.2022; 19:30 Uhr
Sitzung-Nr.: 22/2022
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 17*)
Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung: 12
.....(bis 19:30 Uhr: 12)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-159-2022

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2022 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 9; Nein: 0; Enthaltung: 3

Beschlusnummer: 22-160-2022

Beschlusstext/Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-161-2022

Beschlusstext/Betreff:

Feststellung der Jahresrechnung 2020 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-162-2022

Beschlusstext/Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 0

Aufgrund § 38 ThürKO waren die Gemeinderatsmitglieder Jonas Urbach und Marcel Hentrich von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlusnummer: 22-163-2022

Beschlusstext/Betreff:

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 0

Aufgrund § 38 ThürKO waren die Gemeinderatsmitglieder Jonas Urbach und Marcel Hentrich von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlusnummer: 22-164-2022

Beschlusstext/Betreff:

Feststellung der Jahresrechnung 2021 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-165-2022

Beschlusstext/Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 10; Nein: 0; Enthaltung: 0

Aufgrund § 38 ThürKO waren die Gemeinderatsmitglieder Jonas Urbach und Marcel Hentrich von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlusnummer: 22-166-2022

Beschlusstext/Betreff:

Änderung der Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Anrode (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-167-2022

Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung von Vergabeentscheidungen nach § 30 ThürKO für Innentüren Remter Kloster Anrode

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-168-2022Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung von Vergabeentscheidungen nach § 30 ThürKO für Beschaffung, Lieferung und Montage KKA 25 EWG Klosterstraße 10 Kloster Anrode
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-169-2022Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung von Vergabeentscheidungen nach § 30 ThürKO für Pressluftatemgeräte FFW Dörna
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-170-2022Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung von Vergabeentscheidungen nach § 30 ThürKO für Lieferung und Montage einer Notstromspeisung für das FFW-Gerätehaus in Bickenriede
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-171-2022Beschlusstext/Betreff:

Vergabe von Baumfällarbeiten im Zuge einer Verkehrsicherungsmaßnahme an der Struther Straße
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-172-2022Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung der Veräußerung von Teilflächen an der Büttstedter Straße in Bickenriede an die Anlieger
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 22-173-2022Beschlusstext/Betreff:

Genehmigung der Veräußerung einer Teilfläche in der Heiligengasse/Feldtor in Dörna an Anlieger
(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis

Ja: 11; Nein: 0; Enthaltung: 0

Aufgrund § 38 ThürKO waren ein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 09.12.2022, Gemeinde Anrode
Jonas Urbach
Bürgermeister

**) 16 Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeindeverwaltung Anrode wurde ein weißes Handy Samsung Galaxy S4 abgegeben. Gefunden wurde es am 01.12.2022 in Dörna.

Des Weiteren wurde am 22.06.2022 bei der Kirche in Bickenriede ein Rosenkranz gefunden und am 13.06.2022 in der Hauptstraße ein goldfarbener Fingerring.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 036023 5700).

Ihr Ordnungsamt

Weitere amtliche Mitteilungen

Information des Abfallwirtschaftsbetriebes UHK zur Verteilung der Tourenpläne 2023 und der Weihnachtsbaumsorgung

Ab dem Jahr 2023 entfällt die Druckvariante der Abfallfibel!

An alle Haushalte wird zukünftig ein Flyer des Abfallwirtschaftsbetriebes im A3-Format verteilt.

Auf der einen Seite des Flyers ist der gesamte Tourenplan für die Abfuhr der schwarzen, blauen und gelben Behälter abgedruckt. Auf der anderen Seite befinden sich der Tourenplan für die Abfuhr der grünen Behälter, die Stadttouren und wichtige Informationen für das Jahr 2023 in Bezug auf die Änderungen der Abfuhrtage durch die gesetzlichen Feiertage, Informationen zur Getrenntsammlung von biologisch abbaubaren Abfällen sowie zur Zuständigkeit für gelbe Behälter/gelbe Säcke. Die Termine der Kleinmengensammlung gefährlicher Abfälle werden zukünftig in den Amtsblättern veröffentlicht.

Alle Informationen rund um die Anmeldungs- und Auskunftspflichten der Bürger, die Abfallgebühren, die Entsorgung der einzelnen Abfallfraktionen, die dualen Systeme, die Einführung der Biotonne, die Bioabfallsammelstellen, die Standplätze der Alttextilien-Sammelbehälter und Glascontainer sowie sämtliche Formulare sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes www.abfallwirtschaft-uhk.de zu finden.

Im Januar 2023 erfolgt die **Weihnachtsbaumsorgung** zusammen mit der Bioabfallabfuhr. Der Weihnachtsbaum ist am Leerungstermin des Bioabfallbehälters neben den Bioabfallbehälter zu legen. Zusätzlich werden in den Gemeinden zukünftig Sammelplätze zur Verfügung gestellt, an denen Weihnachtsbäume von privaten Haushalten angeliefert werden können. Es werden nur vollständig abgeschmückte, auf 1,50 m gekürzte Weihnachtsbäume ohne Verpackung mitgenommen. Die genaue Lage der Sammelplätze und die Tage der Abfuhr sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, welche ebenfalls auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes www.abfallwirtschaft-uhk.de veröffentlicht wird.

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Informationen an die Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (betrifft die Wasserversorgung)

über die Erhöhung der Grundgebühren ab dem 01. Januar 2023

Werte Kunden!

- In der Gemeinde Anrode (Ortsteile Bickenriede, Dörna, Lengefeld, Hollenbach, Zella) bis 31.12.2022,
- In der Stadt Dingelstädt Dingelstädt (Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Silberhausen, Kefferhausen) sowie Hüpsstedt, Beberstedt, Bickenriede und Zella ab dem 01.01.2023,
- In der Gemeinde Dünwald (Ortsteile Beberstedt, Hüpsstedt, Zauröden) bis 31.12.2022,
- In der Gemeinde Helbedündorf (betrifft die Ortsteile Holzthalen und Keula),
- In der Gemeinde Menteroda (nur die Ortsteile Sollstedt und Kleinkeula) bis 31.12.2022,
- In der Gemeinde Unstruttal (nur die Ortsteile Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen) sowie Zauröden, Dörna, Lengefeld, Sollstedt und Kleinkeula ab dem 01.01.2023,
- In der Stadt Mühlhausen, Ortsteil Hollenbach ab dem 01.01.2023.

In der Verbandsversammlung am 15. November 2022 wurde durch die Verbandsräte die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Diese 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld vorgelegt. Durch Bescheid vom 08. Dezember 2022 durch die Kommunalaufsicht wurde die Gebührensatzung genehmigt und am 09. November 2022 ausgefertigt. Im Amtsblatt Nr. 65 vom 13.12.2022 für den Landkreis Eichsfeld wurde die Gebührensatzung ordnungsgemäß veröffentlicht. Damit tritt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zum **01. Januar 2023 in Kraft**.

Die **Grundgebühr** wurde erhöht. Sie beträgt bei einem normalen Haushaltswasserzähler (bis max. 5 m³/h, Qn 2,5 / Q₃ 4) jetzt 12,00 €/Monat netto. Das sind 12,84 €/Monat brutto (einschl. 7 % Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer) und 154,08 €/Jahr brutto (einschl. 7 % Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer). **Das ist eine Erhöhung von 38,52 € brutto/Jahr oder 3,21 € brutto/Monat.**

Die bisherigen **Verbrauchsgebühren** von 1,28 € netto = 1,37 € brutto/m³ (einschl. 7 % Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer) bleiben unverändert.

Nachstehend eine entsprechende Übersicht mit den einzelnen Wasserzählergrößen:

Nenndurchfluss		Wasserzählergröße	€/Monat netto	€/Monat brutto mit 7 % Umsatzsteuer	€/Jahr netto	€/Jahr brutto mit 7 % Umsatzsteuer
-	bis max. 5 m³/h	Qn 2,5 / Q ₃ 4	12,00	12,84	144,00	154,08
-	mehr als 5 m³/h					
	bis max. 10 m³/h	Qn 6 / Q ₃ 10	24,75	26,48	297,00	317,79
-	mehr als 10 m³/h					
	bis max. 20 m³/h	Qn 10 / Q ₃ 16	39,00	41,73	468,00	500,76
-	mehr als 20 m³/h					
	bis max. 35 m³/h	Qn 15 / Q ₃ 25	56,50	60,46	678,00	725,46
-	mehr als 35 m³/h					
	bis max. 110 m³/h	Qn 40 / Q ₃ 63	147,00	157,29	1.764,00	1.887,48
-	mehr als 110 m³					
	bis max. 180 m³/h	Qn 60 / Q ₃ 100	219,00	234,33	2.628,00	2.811,96

Die letzte Erhöhung der Grundgebühren erfolgte zum 01. Januar 2014. Gleichzeitig wurden die Verbrauchsgebühren gesenkt. Die Erhöhung der Grundgebühren resultiert hauptsächlich aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Preiserhöhungen

bei den Energiekosten, Reparaturmaterial, Fremdleistungen Tiefbau und Krediten. Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bode, Werkleiter

Sehr geehrte Kunden unseres Verbandes!



Wir möchten Ihnen mitteilen, dass unser Büro in der Zeit

von Dienstag, den 27. Dezember 2022 bis einschließlich Freitag, den 30. Dezember 2022, geschlossen bleibt und daher keine Sprechzeiten stattfinden.

Ab Montag, den **02. Januar 2023** ist unser Büro zu den Sprechzeiten (Mo. bis Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr) wieder für Sie geöffnet.



Wir wünschen allen Kunden unseres Verbandes ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2023. Mögen alle Wünsche in Erfüllung gehen!

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr
Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736
Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Kloster Anrode

Dank an die Helfer beim Weihnachtsmarkt 2022 im Kloster Anrode

Im Namen des Bickenrieder Ortsteirates und des Förderkreises Kloster Anrode e. V. möchte ich mich bei den Mitgliedern der Bickenrieder Vereine und allen Beteiligten recht herzlich bedanken. Nach zweijähriger „Coronapause“ wurde der Weihnachtsmarkt 2022 durch die vielen fleißigen Helfer in den verschiedensten Bereichen erst wieder möglich. Die Rückmeldungen der Besucher sind durchweg positiv und viele freuen sich, uns nächstes Jahr wieder zu besuchen.

Ich hoffe, dass trotz der vielen Arbeit, auch schöne Momente dabei waren und wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Jonas Urbach
Bürgermeister



Nachrichten aus den Ortsteilen

Anrode

Der Ortsbrandmeister informiert

Sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern

Auch der kommende Jahreswechsel wird in unserer Gemeinde wieder mit Feuerwerkskörpern, Silvesterböllern und ohrenbetäubenden Knallkörpern gefeiert werden. Doch so schön das bunte Lichterspiel in der Silvesternacht jedes Jahr ist, es birgt auch Gefahren.

Alljährlich wird das Silvesterspektakel von Unfällen und Bränden überschattet. Schwerstverletzte mit schlimmen Brandverletzungen oder gar Amputationsverletzungen müssen in der Notaufnahme behandelt werden und häufig kommt es durch Brände zu Sachschäden in Millionenhöhe.

Die Gründe hierfür sind zu fast 100% unsachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern, häufig unter Einfluss von Alkohol.

Damit Sie ihr Silvesterfeuerwerk ungetrübt genießen können, haben wir für Sie ein paar Tipps parat.

Die 10 wichtigsten Sicherheitstipps im Umgang mit Feuerwerk

1. Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerk die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper erklären. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung (bevor es draußen dunkel wird) und befolgen Sie sie.
2. Lagern Sie Feuerwerk an einem kühlen, trockenen und vor Kinderhänden geschützten Ort.
3. Stellen Sie Wasser zum Löschen und Kühlen von Verbrennungen bereit.
4. Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers ist ein Sicherheitsabstand von 40 bis 200 Metern zu Gebäuden, Getreidefeldern oder Wald-rändern erforderlich. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Menschen ist verboten.
5. Schliessen Sie an bekannten Festtagen Dachluken, Fenster und Türen.
6. Zündhölzer, Feuerzeuge und Feuerwerk gehören nicht in die Hände von Kleinkindern. Während des Festes helfen Verbote erfahrungsgemäß wenig. Besser ist eine altersgerechte Instruktion über den richtigen Umgang mit Feuerwerk und eine Beaufsichtigung während dem Abbrennen.
7. Brennt ein Feuerwerkskörper nicht ab, darf man sich ihm frühestens nach fünf Minuten nähern. Übergiessen Sie den Blindgänger mit Wasser. Nachzündversuche sind gefährlich.
8. Raketen sind aus einer gut verankerten Flasche oder einem Rohr abzufeuern. Der Raketenstab darf nicht in die Erde eingesteckt werden.
9. Basteleien an Feuerwerkskörpern und Eigenkreationen sind gefährlich.
10. Rauchen Sie nie in der Nähe von einem Feuerwerk.

Was sie schon vor dem Silvester - Spektakel beachten sollten:

- Bewahren Sie die Raketen auch vor dem Feuerwerk sicher vor Kindern auf.
- Haustiere sollten zum Schutz vor Schrecksituationen in der Silvesternacht am besten in der Wohnung oder im Haus bleiben.
- Fenster und Türen sowie Lüftungsschächte sollten in der Silvesternacht vorsorglich geschlossen werden, damit es in der Wohnung nicht zum Brand kommen kann.
- Entfernen Sie Gegenstände von Balkonen oder Terrassen, die von auftreffenden Raketen leicht in Brand gesetzt werden können; ebenso sollte die Ansammlung von Sperrmüll vermieden werden.
- Achten Sie darauf, dass keine Feuerwehrezufahrten von Autos zugestellt sind.

Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen etwas passiert sein:

- Rufen Sie sofort die Feuerwehr über den Notruf 112 an. Melden Sie, wo Sie das Feuer bemerkt haben, was brennt, ob es Verletzte gibt und geben Sie Ihren Namen an.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster, damit sich der Brand nicht so schnell ausbreiten kann.
- Verlassen Sie umgehend den Gefahrenbereich.

- Unternehmen Sie nur Löschversuche wenn diese ohne Risiko für Ihre Gesundheit möglich sind.
- Warnen Sie die Nachbarn und fordern Sie diese auf, das Gebäude zu verlassen.
- Wenn die Feuerwehr kommt, weisen Sie diese ein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen einen frohen und freudigen Jahreswechsel.

Ihre Feuerwehr Anrode

Persönliche Anmerkung von Matthias Stude

Da dieses das letzte Amtsblatt der Gemeinde Anrode ist, weil sich unsere Gemeinde nun zum Ende des Jahres 2022 nach 25-jährigem Bestehen auflöst, möchte ich mich bei allen Leserinnen und Lesern an dieser Stelle herzlich bedanken, die meine Artikel und Berichte - ob gern oder ungern - in den vergangenen Jahren gelesen haben. Nicht jedem konnte ich es recht machen, dessen bin ich mir bewusst. Kritiken und Hinweise zu dem einen oder anderen Thema sind stets auch hilfreich für den Autor. In loser Reihenfolge habe sich seit dem Jahr 2006 hier im Amtsblatt Anrode über 50 Artikel veröffentlichen dürfen. Die Dorf- und Kirchengeschichte meines Heimatdorfes Bickenriede den hiesigen Einwohnern näher zu bringen stand für mich dabei immer Mittelpunkt.

Dafür, dass ich dies tun durfte, danke ich unserem ehemaligen Bürgermeister Siegfried Brand und unserem aktuellen Bürgermeister Jonas Urbach, sowie ihren Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung recht herzlich. Es war aus meiner Sicht eine gute Zusammenarbeit über all die Jahre hinweg. Dafür Herzlichen Dank!!!

Nun kehren die beiden Gemeinden Bickenriede und Zella nach 206 Jahren Zugehörigkeit zum Kreis Mühlhausen (seit 1994 Unstrut-Hainich-Kreis), der alten Reichsstadt Mühlhausen den Rücken. Die Bickenrieder und die Zellaer Einwohner gehören ab dem 1. Januar 2023 nun zur Stadt Dingelstädt und gehören somit zum Eichsfeldkreis. Im Herzen waren die Einwohner dieser beiden Dörfer aber immer Eichsfelder; nun werden sie es auch amtlich. Dennoch werden die Verbindungen ins Mühlhäuser Gebiet am 1. Januar 2023 nicht abreißen. Auch weiterhin werden die Bickenrieder und Zellschen nach Mühlhausen zum Arbeiten oder zum Einkaufen fahren. In dieser Hinsicht wird sich nichts ändern. Von den anderen drei Ortsteilen der Gemeinde Anrode werden Hollenbach fortan zur Stadt Mühlhausen gehören; und dürfen sich dann „Städter“ nennen. Dörna und Lengefeld werden nach Ammern gehen und nun „Unstruttaler“ werden. Ein Jahr später werden auch die Einwohner unseres Nachbardorfes Struth zur Stadt Dingelstädt kommen und sind dann auch „Eichsfelder“ in ihrem Personalausweis.

Der Landgraben, der im 14. Jahrhundert angelegt wurde und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die Grenze zwischen dem Eichsfelder Staat unter Kurmainzischer Herrschaft und der Freien Reichsstadt Mühlhausen und seinem Gebiet die Grenze bildete, hatte vor 200 Jahren seinen Grenzcharakter allmählich verloren, obwohl er als konfessionelle Grenze bis heute immer noch ein wenig wirkt.

Mit dem Wechsel der beiden Dörfer Bickenriede und Zella, wird der Landgraben auch wieder zur Grenze; zwar nicht mit Schlagbäumen, wie sie hier vor Ort konkret bei der Dörnaer und der Lengefelder Warte existierten, aber er wird zur Kreisgrenze.

Ich wünsche allen nun ehemaligen „Anrödern“ eine gute Zukunft; egal in welcher Gemeinde sie künftig nun zu Hause sein werden. Gehen wir in Frieden auseinander, aber bleiben wir weiterhin stets in guten Kontakt und Gespräch und hoffen wir auf eine friedliche Zukunft in der Welt und ein gutes Miteinander in unseren Gemeinden.

Allen ein friedliches, gesundes und gesegnetes neues Jahr 2023!

Matthias Stude
Bickenriede

Korrektur zum Artikel über die Kirchenglocken

im Amtsblatt vom 02.12.2022

Es muss heißen: „... Seelsorger Peter Hardegen (1893 - 1958) ...“

Bickenriede und Zella

Praktische Informationen

im Rahmen der Gemeindegebietsreform für Bürger/-innen und Unternehmer/-innen aus Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella:



Ihr Bürgerbüro ist zukünftig in Bickenriede, Hüpstedt oder Dingelstädt

Die Kernverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Dingelstädt.

Die Ortschaften Hüpstedt und Bickenriede behalten nach wie vor ihre Ansprechpartner in einem Bürgerbüro vor Ort.

Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt sind ab sofort online unter

www.dingelstaedt.de/terminbuchung

verfügbar: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern.

Bürgerbüro Dingelstädt

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 036075 3446

Mail: buergerbuero@dingelstaedt.de

Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgerbüros Dingelstädt:

Samstag, 21.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 28.01.23: 09.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 04.02.23: 09.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro - Hüpstedt, ab dem 17.01.2023:

Gemeindeverwaltung, Oberdorf 32

Geöffnet:

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro - Bickenriede, ab dem 19.01.2023:

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55

Geöffnet:

Donnerstag: 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sind Ummeldungen auf den Personalausweisen und Reisepässen notwendig?

Ja, diese werden kostenfrei in Ihrem Bürgerbüro durchgeführt.



Es besteht die Möglichkeit, dass ein Familienmitglied alle zu ändernden Dokumente komplett zur Änderung im Bürgerbüro Dingelstädt bzw. in den neuen Außenstellen Bickenriede oder Hüpstedt vorlegt.

Richtige Adressierung der Post:

Für die Post und für die Einsatzkräfte der Rettung ist es wichtig, dass es im neuen Gemeindegebiet keine Verwechslung durch doppelte Straßennamen gibt.

Daher ist die richtige Schreibweise des Adressaten wichtig.

Die Telefonvorwahl bleibt erhalten.

Wie adressiere ich richtig?

Frau
Erika Mustermann
Bickenriede
Hauptstraße 1
37351 Stadt Dingelstädt

Alles rund ums Kfz

Wenn gewünscht, bleiben ihre aktuellen EIC Kfz-Kennzeichen bis zu einem Fahrzeugwechsel erhalten.



Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ist bei einer Adressänderung des Fahrzeughalters die Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) zu ändern. Die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) muss zu diesem Zwecke nicht beigebracht werden.

Bitte lassen Sie vor der Änderung Ihrer Zulassungsbescheinigung I die Adresse auf Ihrem Personalausweis im Bürgerbüro ändern. Wer keinen Personalausweis besitzt, sondern z. B. einen Reisepass als Ausweisdokument mit sich führt, muss beim Bürgerbüro zuvor eine Meldebescheinigung beantragen.

Bitte wenden Sie sich für Ihre Fragen weiter an die Zulassungsstelle des Landkreises Eichsfeld in Heiligenstadt:

Tel.: 03606 6503630

Waffenrechtliche Fragen

Ummeldungen von Waffenbesitzkarten erfolgen im 1. Quartal 2023.

Ansprechpartner beim Landkreis Eichsfeld:

Herr Jan Riese, Tel.: 03606 650 3210



Hierzu wird vom Landkreis Eichsfeld eine Informationsveranstaltung für alle Inhaber einer Waffenbesitzkarte (Jäger u. Sportschützen) zentral in Dingelstädt ausgerichtet. Die Jagdgenossenschaften müssen Eigenständigkeitsbeschluss fassen.

Informationen für Gewerbetreibende:

Müssen Gewerbetreibende ihr Gewerbe aufgrund des Gemeindewechsels ummelden?

Nein!



Frau Klaus, vom Gewerbeamt des Landkreises Eichsfeld teilte mit:

„Die Ummeldung erfolgt automatisch mit der Fusion aus dem Landkreis Mühlhausen an den Landkreis Eichsfeld, und zwar unbürokratisch und gebührenfrei. Nach Einpflege der Daten erhalten die Gewerbetreibenden vom Landkreis Eichsfeld eine Anmeldung. Die Gewerbetreibenden brauchen nichts unternehmen.“

ABER:

Eine Adressänderung Ihres Handelsregisterauszeuges beim Amtsgericht erfolgt nicht automatisch mit Gemeindewechsel.

Bitte richten Sie ein formloses Schreiben über die Adressänderung für Ihr Unternehmen an:

Amtsgericht Jena
Registergericht
Rathenaustraße 13, 07745 Jena

Zur Abfallentsorgung:

Bleiben Ihre gelben Tonnen erhalten?

Ja!



Antwort der EW Entsorgung GmbH:

„Die gelben Tonnen werden **im Jahr 2023** durch den **bisherigen Entsorger weiter entsorgt**. Somit bleiben die gelben Tonnen vorerst vor Ort. Für 2024 wird es dann eine neue Ausschreibung zur Erfassung der Leichtverpackungen geben, an der sich die EW Entsorgung GmbH auch beteiligen wird.“

Werden die schwarzen und blauen Tonnen ersetzt?

Ja!



Antwort der EW Entsorgung GmbH:

„Die schwarzen Tonnen **und** auch die blauen Tonnen werden ausgetauscht.“

Im Übrigen informiert die EW Entsorgung GmbH separat alle Haushalte über die Entsorgungsmöglichkeiten. (Biomüll, Grünschnitt, Sperrmüll)



Bildquelle: Liniennetz EW BUS 10.10.2022 <https://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/liniennetz/>

Anbindung des ÖPNV über Dingelstädt hinaus:

In Dingelstädt haben Fahrgäste zum einen die Möglichkeit auf die Linie 6 in Richtung Heilbad Heiligenstadt umzusteigen. Zum anderen kann die Linie 1 Richtung Leinefelde - Worbis und weiterführend nach Duderstadt genutzt werden.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Bus gern unter 03605 5152-53.

Veranstaltungen der Vereine:

Alle Vereine, Verbände, Gruppen oder sonstige Engagierte können gern ihre bevorstehenden Veranstaltungen auf unserer Website publizieren.



Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link möglich: <https://www.dingelstaedt.de/veranstaltung-einreichen/>

Wie und wann erfolgt der Tonnen austausch?



Antwort der EW Entsorgung GmbH:

„Im Zuge der letzten Entleerung in 2022 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb UH werden die bisher genutzten Restabfallbehälter und Altpapierbehälter zurückgenommen.“

Alle Bürger sollten alle „alten“ Tonnen bei dieser Abfuhr bereitstellen.

Die EW Entsorgung wird Mitte Dezember neue eigene Tonnen verteilen. Die Tonnengröße wird gemäß Mindestvorhaltevolumen lt. Abfallsatzung bereitgestellt. Es wird nochmal ein Kundenanschreiben an jeden Haushalt geben, in dem alle Fragen beantwortet werden.“

ÖPNV

Linie 34:

Auf der Linie 34 wird weiterhin wie gewohnt für Sie fahren: Von Hüpstedt über Beberstedt nach Dingelstädt u. zurück.

Linie 35:

Seit Mittwoch, den 30. November 2022 ist die Straße zwischen Helmsdorf und Zella für den öffentlichen Personennahverkehr wieder freigegeben. Aus diesem Grund kommt es zu geänderten Abfahrtszeiten auf der Linie 35. Alle Fahrgäste werden gebeten sich vor Fahrtantritt über die aktuellen Abfahrtszeiten zu informieren.

Diese sind an den Aushängen an den Haltestellen, auf unserer Website unter www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/ oder in der App „EW Businfo“ zu finden.

Linie 36:

Bickenriede wird wie gewohnt über die Linie 36 an Dingelstädt angeschlossen sein.

Dörna und Lengefeld

FAQ - Ihre Fragen, unsere Antworten zur Gemeindegliederung für die OT Dörna und Lengefeld

Werte Bürger*innen,

zum 01.01.2023 fusionieren die Gemeinde Unstruttal, die Gemeinde Menteroda, die Ortsteile Dörna und Lengefeld der Gemeinde Anrode sowie der Ortsteil Zauröden der Gemeinde Dünwald im Zuge der Gemeindegliederung.

In dem folgenden Fragenkatalog gehen wir auf bereits gestellte Fragen unserer Bürger*innen ein.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung!

Diese können Sie telefonisch oder per E-Mail stellen:

Tel.: 03601/88626 61

E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Ortsteilräte + Ortsteilbürgermeister

Ihre Frage:

Werden die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister neu gewählt?

Unsere Antwort:

Nein, jeder Ortsteil behält bis zur nächsten Kommunalwahl seinen jeweiligen Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister.

Amtsblattanfragen für das neue Jahr

Ihre Frage:

Wer ist ab dem 01.01.2023 mein Ansprechpartner, wenn ich einen Artikel im Amtsblatt veröffentlichen lassen möchte?

Unsere Antwort:

Ihre Anfragen richten Sie an amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de. Für die Januar-Amtsblattausgabe 2023 können Sie Ihre Artikel bis zum 05.01.2023 einreichen.

Durch die Fusion und die damit verbundene Übernahme der Postleitzahl 99996 für das gesamte Gemeindegebiet ändert sich in ihrer Postanschrift die Angabe des Bestimmungsortes sowie die Postleitzahl

Ihre Frage:

Muss ich bei der Abfallwirtschaft/ den Energieversorgern etc. Bescheid geben, dass sich meine Adresse ab dem 01.01.2023 ändert?

Unsere Antwort:

Die Gemeinde Unstruttal wird die Änderung der Straßennamen (nicht Hausnummern) und die Änderung der Postleitzahl an folgende öffentlich-rechtliche Einrichtungen übermitteln:

- Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Finanzamt Mühlhausen - Bewertungsstelle
- Amtsgericht Mühlhausen - Grundbuchamt
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland
- Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal
- WAZ Obereichsfeld
- Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld
- TEN Thüringer Energienetze GmbH
Netzbetrieb Region Nord-West
- Deutsch Telekom Technik GmbH
- Antennenverein Horsmar
- Deutsche Post AG, Niederlassung Produktion
- Stadt Mühlhausen - Standesamt
- Sparkasse Unstrut-Hainich

Gewerbeummeldung

Ihre Frage:

Wie erfolgt die Gewerbeummeldung?

Unsere Antwort:

Die Gewerbeummeldung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis und muss dort durchgeführt werden.

Kfz-Zulassungsstelle

Ihre Frage:

Wie erfolgt die Ummeldung meiner Fahrzeugpapiere im neuen Jahr?

Unsere Antwort:

Nachfolgende Information der Kfz-Zulassung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis an alle Fahrzeughalter im Unstrut-Hainich-Kreis wurde bereits im Amtsblatt Juli veröffentlicht:

Gemäß § 13 Abs. 1 der Fahrzeugverordnung (FZV) müssen die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So sind Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle mitzuteilen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Zulassungsbehörde bis zur Erfüllung den Betrieb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.

Dies gilt auch für Fahrzeughalter, deren Adressdaten sich aufgrund von Gemeindegebietsreformen, Gemeindegliederungen, Änderungen von Postleitzahlen, Gemeindebezeichnungen bzw. Umbenennung von Straßen geändert hat. Auch wenn der Fahrzeughalter die vorgenannten Änderungen nicht zu verantworten hat, hat er selbst für die Richtigstellung der Angaben in den Fahrzeugpapieren Sorge zu tragen und das auch zu seinen Kosten. Diese betragen 12,00 € pro Fahrzeug.

Fahrzeughalter müssen vor dem Besuch der Zulassungsbehörde ihre Personaldokumente vom zuständigen Einwohnermeldeamt berichtigen lassen. Da sich hier erfahrungsgemäß Wartezeiten ergeben, gewährt die Zulassungsbehörde in diesen Fällen einen größeren Zeitraum für die Änderung der Halterdaten zum Fahrzeug.

Um Vorgänge in der Zulassungsbehörde ausführen zu lassen, benötigen die Bürger einen Termin. Dieser kann über das Online-Terminbuchungssystem auf der Internetseite des Landratsamtes

(www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe) gebucht werden. Dort finden Sie auch Hinweise zu den benötigten Unterlagen.

FD Straßenverkehr - Kfz-Zulassung

Ortsschilder (Bsp. OT Horsmar, Dörna)



Für die Bürge*innen ergeben sich in folgenden Bereichen KEINE Änderungen:

- Abfallwirtschaft
- Energieversorger sowie Trink- und Abwasser
- Rettungsdienst und Feuerwehr
- Vorwahl der einzelnen Ortsteile

Bürgerbüro

Anträge

Ihre Frage:

Wo kann ich meinen Reisepass/ mein Führungszeugnis etc. ab dem 01.01.2023 beantragen? Wo kann ich meine pass- und melderechtlichen Anliegen klären?

Unsere Antwort:

Ab dem 09.01.2023 kann jeder Bürger*erinnen - egal aus welchem Ortsteil - seine pass- und melderechtlichen Anliegen entweder im Bürgerbüro im Ortsteil Ammern oder Menteroda klären.

Adressänderung

Ihre Fragen:

1. Wo und wann kann ich meine Adresse meines Personalausweises ändern lassen?
2. Mein*e Partner*in ist an Wochentagen (bspw. arbeitstechnisch) verhindert. Ist ein persönliches Erscheinen bezüglich der Adressänderung erforderlich?
3. Können wir auch spontan ohne Termin bezüglich der Adressänderung vorbeikommen?
4. Mein Personalausweis läuft zwischen November 2022 und Februar 2023 ab. Erwartet mich eine Strafe, wenn ich diesen erst während meines Termins zur Adressänderung neu beantrage?
5. Ist die Adressänderung für jeden kostenfrei?
6. Anrode + Dünwald: Bis wann kann ich meinen Personalausweis/ Reisepass bei der Gemeinde Anrode/ Dünwald beantragen und ab wann muss ich mich an das Bürgerbüro der Gemeinde Unstruttal wenden?

Unsere Antworten:

Zu 1. Wie in der nachfolgenden Übersicht zu sehen, ist es möglich, die Adressänderung im Einwohnermeldeamt in den Ortsteilen Ammern sowie Menteroda durchführen zu lassen. Vom 09.01. bis voraussichtlich 03.02.2023 sind dazu verlängerte Öffnungszeiten für Sie eingerichtet.

ANLAGE 1

Wochentag	Öffnungszeiten vormittags	Öffnungszeiten nachmittags	Einwohnermeldeamt OT Menteroda	Einwohnermeldeamt OT Ammern
Mo 09.01.2023-	09.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Lengefeld
Di	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.30 Uhr	Zauröden, Kleinkeula, Sollstedt	Ammern, Reiser
Mi	09.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Eigenrode, Horsmar
Do	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.30 Uhr	Zauröden, Kleinkeula, Sollstedt	Kaisershagen
Fr 03.02.2023	09.00-12.00 Uhr	13.00-14.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Dörna, Dachrieden

Zu 2. Gerne können Sie die Ausweise Ihrer Familienmitglieder/ Nachbarn/ Bekannten zuzüglich einer durch die betreffenden Personen ausgefüllten Vollmacht zu Ihrem Termin mitbringen, sodass nicht jede*r Bürger*in einen Termin benötigt und vorstellig werden muss. Das persönliche Erscheinen ist somit nur für die bevollmächtigte Person notwendig.

In Ausnahmefällen finden wir für jede*n Bürger*in eine Möglichkeit, dass er seinen Personalausweis aktualisieren lassen kann. Ihren Termin können Sie telefonisch unter 03601/8862668 oder 036029/81514 bzw. per E-Mail an einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de vereinbaren.

Zu 3. Die Terminvergabe ermöglicht Ihnen sowie uns einen reibungslosen Ablauf der Adressänderung und erspart Ihnen eine lange Wartezeit. Einen Termin bekommen Sie, wie gewohnt, ganz spontan! Ohne Termin müssen Sie möglicherweise eine lange Wartezeit einplanen.

Zu 4. Nein, für die Zeit bis Februar 2023 erwartet Sie bezüglich Ihres abgelaufenen Dokumentes unsererseits kein Bußgeld. Sollten Sie dennoch ein gültiges Dokument für Ihren Termin bspw. bei der Zulassungsstelle, Ihrer Bank etc. benötigen, können Sie gerne mit uns einen Termin für ein vorläufiges Dokument vereinbaren. Dieses händigen wir bereits am gleichen Tag aus, sodass Sie es nutzen können.

Die Dauer von der Beantragung bis zum Tag der Lieferung Ihres Personalausweises beträgt 10-14 Tage. Die des Reisepasses 30-45 Tage (Express-Reisepass, Aufpreis 32,00 € 2-3 Tage).

Zu 5. Ja, die Aktualisierung der Personaldokumente ist für jeden Bürger aus allen Ortsteilen Unstruttals im Zuge der Fusion kostenfrei.

Zu 6. Bis zum 22.12.2022 ist die Beantragung der Personaldokumente bei Ihrer aktuellen Gemeinde möglich. Ab dem 23.12. bis 30.12.2022 sowie ab dem 01.01.2023 ist die Gemeinde Unstruttal für Sie zuständig.

Steuern

Ihre Frage:

Bekomme ich meinen Grundsteuerbescheid wie gewohnt am Jahresanfang zugeschickt?

Unsere Antwort:

Die Grundsteuerbescheide werden für alle neuen Ortsteile neu erstellt und versendet. Es kann jedoch vorkommen, dass die Bescheide für die einzelnen Orte in Etappen verschickt werden und dies nicht gleichzeitig erfolgt. Die Zustellung erfolgt innerhalb des ersten Halbjahres. Für alle bisherigen Ortsteile wird nur ein Bescheid bei Änderungen versendet, da die Grundsteuerbescheide auch für die Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

Kontaktdaten/ Ansprechpartner der Verwaltung:

Bürgerbüro OT Ammern Herrenstr. 43 99996 Unstruttal	Bürgerbüro OT Menteroda Holzthalebener Str. 38 99996 Unstruttal
--------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------

Tel. Bürgerbüro Ortsteil Ammern:	03601/8862661
Tel. Bürgerbüro Ortsteil Menteroda:	036029/8150
Fax	03601/8862678
Mail	info@gemeinde-unstruttal.de
De-Mail:	post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de



Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Als Service** stehen Ihnen die Amtsblätter als PDF-Datei auf der Homepage der Gemeinde Anrode unter <https://gemeinde-anrode.de/rathaus/amtsblatt> zur Verfügung. Das Amtsblatt gilt spätestens mit der Onlinestellung der jeweiligen Ausgabe auf der Homepage der Gemeinde Anrode als erschienen.



Jahresabschluss und Danksagung des Lengefelder Kirmesvereins e.V. 2022



Sehr geehrte Gäste, Leser, Mitbürger, Mitbürgerinnen und Vereinsmitglieder,

das Jahr 2022 ging erneut für uns alle wieder viel zu schnell vorüber und brachte neue Herausforderungen mit sich.

Nachdem die Coronapandemie in den Hintergrund gerückt ist und der Krieg in der Ukraine die Welt schockierte, sowie die Energie- und Inflationskrise uns überrollte, waren viele Menschen erneut mit neuen Extremsituationen konfrontiert.

Dem Lengefelder Kirmesverein e.V. liegt es besonders am Herzen, vor allem die Menschen aus der Heimat zusammenzuführen, die Jugend zu integrieren, Traditionen hochleben zu lassen und zu erhalten, Freude und schöne Momente zu schaffen, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen, um somit für uns und allen Gästen den Alltag vor der Tür zu lassen, Sorgen zu vergessen und Freude und Spaß zu erleben.

Nach den letzten beiden Pandemie Jahren konnte 2022 einige tolle Veranstaltungen und Pläne umgesetzt werden.

Der Kirmesverein unterstützte bei der Planung und Durchführung des 1125 Jahre Lengefeld Jubiläum das entsprechende Festkomitee von Lengefeld. Alle Gäste, Sponsoren, Helfer und Beteiligten blicken auf ein tolles, sonniges und erfolgreiches Jubiläumswochenende zurück. Es wurde ausgiebig gefeiert und getanzt.

Zu unserer großen Freude, konnte nach 2 Jahren Pandemie, unser wichtigstes Fest, die Lengefelder Kirmes 2022 gefeiert werden. Der Kirmesverein unterstützte die neue Generation der Lengefelder Kirmesgesellschaft, welche die Kirmes erfolgreich ausgerichtet haben. Es war ein besonders tolles und erfolgreiches Kirmes- Comeback ohne Einschränkungen mit toller Stimmung, zahlreichen Gästen, fleißigen Sponsoren und Wirt.

Auch da ein großes Dankeschön an alle Sponsoren, Helfer, Mutmacher und jedem einzelnen Gast aus nah und fern!

Die große Sanierung des Festplatzes, konnte in diesem Jahr mit großem sichtbarem Erfolg vorangeschritten werden, Wände wurden eingerissen, neuer Estrich verlegt, die Decke abgehängt, Trockenbau- und Toilettenarbeiten durchgeführt werden. Förderanträge wurden gestellt, eine neue Küche bestellt und Wände verputzt.

Ausdrücklich ist dabei zu betonen, dass nur durch die tolle Unterstützung der Vereinsmitglieder, Helfer und allen Sponsoren aus und neben dem Dorf Lengefeld, diese Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden können.

Natürlich bleibt noch einiges zu tun, daher bitten wir weiterhin um tatkräftige Unterstützung, um dieses gemeinschaftliche Ziel der Fertigstellung und gewünschte Bereicherung für das gemeinsame Dorfleben, schnellstmöglich voranzubringen.

Zeitgleich bitten wir um Geduld und zeitliches Verständnis, da die Sanierungsmaßnahmen aufwendig sind und alle Beteiligten auch einen Berufs- und Privat / Familienleben nachgehen.

Des Weiteren konnte sich der Lengefelder Kirmesverein auch in diesem Jahr erneut über neuen Zuwachs bei mehreren Vereinsmitgliedern und neue aktiven Mitglieder erfreuen.

Abschließend bedankt sich der Verein im Namen des Vorstandes bei allen Mitgliedern, Helfern, sowie Sponsoren des Vereins, die uns im Jahr 2022 die Treue gehalten und bei sämtlichen verschiedensten Vorhaben unterstützt haben.

Für das kommende Jahr erhoffen und wünschen wir uns,
dass der Krieg in der Ukraine beendet,

Lebenserhaltung- und Energiekosten günstiger und bezahlbar bleiben, Löhne steigen,
Meinungsverschiedenheiten bei Seite gelegt, Feste gefeiert werden und ganz besonders
Gesundheit erhalten oder wiedererlangt wird.

Des Weiteren wünscht dich der Kirmesverein, dass die neue Gemeindezusammenführung
für uns alle Zufriedenheit und neue Chancen mit sich bringt.

**Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und fröhliches neues Jahr.**



Hollenbach

Informationen der Stadtverwaltung Mühlhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hollenbach,

am 10.11.2022 hat der Thüringer Landtag der Eingliederung von Hollenbach zur Stadt Mühlhausen zum 1. Januar 2023 zugestimmt. Darüber freuen wir uns sehr. Als Ihr künftiger Oberbürgermeister verspreche ich Ihnen, dass ich mich stets mit aller Kraft für alle Ortsteile gleichermaßen einsetze.

Die Lebensqualität einer Kommune hängt insbesondere auch von einem funktionierenden sozialen Netz, einer gelebten Gemeinschaft, einer guten Vereinsstruktur und einer funktionierenden Nachbarschaft ab. Ich wünsche mir sehr, dass es uns gelingt, gemeinsam an der Zukunft der Stadt zu arbeiten, gleichwohl die Identität eines jeden Ortsteils damit nicht in Frage gestellt wird.

Ab dem 1. Januar 2023 ist die Stadtverwaltung Mühlhausen für alle Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger von Hollenbach zuständig; das betrifft auch einige Dinge, die bisher durch das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises erledigt wurden (mehr dazu s. unten).

Alle wichtigen Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite www.muehlhausen.de. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit und ein gutes, vor allem gesundes Jahr 2023

Dr. Johannes Bruns

Oberbürgermeister

Erster Ansprechpartner für Bürger-Anliegen:

Das Bürgerbüro am Obermarkt

Unsere Bürgerdienste, bestehend aus Bürgerbüro und Bürgertelefon der Stadtverwaltung Mühlhausen, sind Ihre ersten Ansprechpartner für sämtliche Anfragen rund um die Stadtverwaltung. Unsere Kolleginnen und Kollegen helfen Ihnen, bei fachlichen Anfragen den richtigen Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung zu finden.

Zudem werden hier zahlreiche Dienstleistungen rund um die Beantragung von Ausweisdokumenten und sämtliche Anliegen rund um das Personenstandswesen (Standesamt) gebündelt.

Sprechzeiten/Öffnungszeiten Bürgerbüro und Bürgertelefon

	Mühlhausen (Brotlaube; Obermarkt 21)
Mo	8 - 12 Uhr
Di	8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mi	geschlossen, Termine nach Vereinbarung möglich
Do	8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr	8 - 12 Uhr
jeden 1. Sa. im Monat	9 - 11:30 Uhr

Terminvereinbarung und mehr online erledigen

Auf www.muehlhausen.de finden Sie umfangreiche Informationen rund um Bürger, Stadt, Wirtschaft und Kultur. Unter „Bürger informieren“ können Sie unter anderem schnell und bequem vorab einen für Sie passenden Termin vereinbaren. Des Weiteren finden Sie Formulare sowie Kontaktdaten zum richtigen Ansprechpartner.

Was ist infolge der Eingliederung zu erledigen?

Die Einwohner von Hollenbach müssen ihre **Ausweisdokumente** im Bürgerbüro aufgrund der Adressänderung umschreiben lassen. Laut Bundesmeldegesetz beträgt die Ummelde-Frist 14 Tage. Dieser Vorgang ist kostenlos und sollte schnellstmöglich erfolgen, da andere Verwaltungsakte sonst nicht ausgeführt werden können. Wir bitten Sie, die Ummeldung jedoch spätestens nach drei Monaten durchgeführt zu haben. Für die Adressänderung ist nicht zwingend persönliches Erscheinen in der Behörde erforderlich; die Ausweisdokumente können z.B. auch von Familienmitgliedern und gesammelt vorgelegt werden.

Bestehende **Gewerbe** werden automatisch umgetragen; zuständig als Untere Gewerbebehörde ist ab sofort der Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Stadtverwaltung Mühlhausen (bisher Landratsamt).

Anschrift:

Ratsstraße 25, Hinterhaus

Ansprechpartner:

Frau Hörl 03601/452-414

Frau Ehrhardt 03601/452-416

Für alle Fragen zum Thema **Baugenehmigungen** ist ab dem 01.01.2023 die Untere Bauaufsichtsbehörde bzw. Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung Mühlhausen zuständig (bisher Landratsamt).

Anschrift:

Neue Straße 10

Ansprechpartner:

Herr Langlotz 03601/452-324

Frau Gonschorek 03601/452-352

Herr Wiesemann 03601/452-322

Ergänzender Hinweis: Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises ist auch weiterhin für andere Dienste wie Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Wohngeld, Abfallwirtschaft zuständig.

Änderung der postalischen Anschrift

Bis zum 31. Dezember 2022 bleibt die bisherige postalische Anschrift unverändert bestehen, also unter Angabe der Postleitzahl 99976 und der Ortsangabe Anrode.

Im Dezember 2022 erhält jeder Haushalt des Ortsteils Hollenbach von der Deutschen Post AG eine Information über die zukünftig zu verwendende Postanschrift.

Ab 01. Januar 2023 lautet die Postanschrift wie folgt (Beispiel):

Herr

Klaus Mustermann

ABC-Straße 2

99974 Mühlhausen/Thüringen

Die Angabe einer Ortsteilbezeichnung in der Anschrift ist nicht zwingend erforderlich. Sofern die Ortsteilbezeichnung „Hollenbach“ dennoch mit aufgeführt werden soll, ist diese zwischen Namen und Straßenbezeichnung anzugeben:

Herr

Klaus Mustermann

Hollenbach

ABC-Straße 2

99974 Mühlhausen/Thüringen

Information über die Festsetzung der Gewerbesteuern, Hundesteuern, Grundsteuer A und B für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen/Thüringen hat mit der Sitzung am 02.02.2022 mit dem Beschluss Drucksache-Nr.467/2022, ebenso der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 20.01.2022 mit Beschluss-Nr.17-125-2022 zugestimmt, dass die Gemeinde Anrode aufgelöst wird und der Ortsteil Hollenbach in die Stadt Mühlhausen/Thüringen eingegliedert wird. Zwischenzeitlich wurde auch das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 vom Landtag beschlossen.

Für den Ortsteil Hollenbach gelten damit ab 01.01.2023 gemäß § 6 des Eingliederungsvertrages vom 08.02.2022 die Hebesätze für die Gewerbesteuer von 420 vom Hundert, die Grundsteuer A von 350 vom Hundert und die Grundsteuer B von 450 vom Hundert.

Alle Steuerpflichtigen erhalten für die Gewerbe-, Grund- und Hundesteuern einen neuen Steuerbescheid. Die Steuer wird mit den, auf dem Steuerbescheid festgesetzten Beträgen und Terminen fällig. Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. der 1. Juli bei Jahreszahlern.

Denken Sie bitte daran, Daueraufträge bei ihrer Bank zu löschen, da erst der neue Bescheid von der Stadt Mühlhausen alle Angaben zur Zahlung enthält.

Gibt es noch Fragen zum Thema Steuern, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Steuerstelle Mühlhausen.

(Mail: steuerstelle@muehlhausen.de) in der Ratsstraße 25.

Für telefonische Rückfragen oder Terminvereinbarungen erreichen Sie diese wie folgt:

Frau Wincierz 03601/452 249

Frau Herz 03601/452 214

Frau Schneegaß 03601/452 235.

Karina Listemann

Fachbereichsleiterin Finanzen

Ankündigung Ihrer Veranstaltungen

Zum Online-Angebot gehört auch der Veranstaltungskalender www.mhl-kultur.de.

Alle Vereine, Gruppen, Kirchengemeinde und sonstigen Engagierten der Ortsteile von Hollenbach sind herzlich eingeladen, sich als Veranstalter zu registrieren und Veranstaltungen hier zu veröffentlichen.

Nähere Auskünfte dazu erteilt der Fachdienst Kultur/Veranstaltungsmanagement der Stadtverwaltung; Tel. 03601/452-296.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Mühlhausen

Postfach-Anschrift

Postfach 1243 • 99962 Mühlhausen

Hausadresse:

Ratsstraße 25 • 99974 Mühlhausen

Bürgertelefon: 03601 452-115

Vermittlung: 03601 452-0

Fax: 03601 452-177

E-Mail: info@muehlhausen.de

**Sprechzeiten Kernverwaltung/Standesamt/
Friedhofsverwaltung**

- Mo** 8.00 - 12.00 Uhr
- Di** 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Mi** nach Vereinbarung
- Do** 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Fr** 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Jakobikirche

- Mo** 10.00 - 18.00 Uhr
- Di** 10.00 - 18.00 Uhr
- Mi** geschlossen
- Do** 10.00 - 18.00 Uhr
- Fr** 10.00 - 13.00 Uhr
- Sa** 10.00 - 12.00 Uhr

Stadtarchiv Mühlhausen

Der Nutzerbereich des Stadtarchivs befindet sich in der Stadtbibliothek Jakobikirche.

Alle digitalisierten Archivalien und die Archivbibliothek sind dort frei zugänglich. Akteneinsicht und Beratung finden während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek nach Terminvereinbarung statt.



Schulen

Aus der Regelschule Küllstedt

Frauenpower beim Vorlesewettbewerb

Traditionsgemäß fand am 1. Dezember 2022 der Vorlesewettbewerb der 6. Klasse an der Regelschule Küllstedt statt. Im zuvor durchgeführten Klassenwettbewerb qualifizierten sich folgende Schülerinnen: Maya Lange, Miriam Lamprecht, Marlen Montag, Vivien Morgenthal und Ida Staufenbiel.

Alle Teilnehmerinnen boten eine Textpassage aus einem selbstgewählten Kinderbuch dar. Nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte, wurde aus dem Buch „Das Geschenk der Weisen“ eine Weihnachtsgeschichte vorgelesen.

Viel Beifall bekamen alle von den anwesenden Schülern der 5. Klassen und einigen Eltern. Die Jury, die aus 2 Lehrern und 3 Schülern bestand, hatte es nicht leicht, die beste Leserin zu ermitteln.

Schulsiegerin im diesjährigen Vorlesewettbewerb wurde Miriam Lamprecht aus Großbartloff. Wir gratulieren ihr recht herzlich und wünschen viel Erfolg beim Kreisauscheid!

S. Klee



Probealarm mit Feuerwehreinsatz

An der Grund- und Regelschule Küllstedt war am Freitag, dem 18.11.22 genau um 10:36 Uhr, große Aufregung. Denn da ging für alle Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Hausmeister und Sekretärinnen die Schulsirene los, damit alle schnellstmöglich das Gebäude verlassen. Nach laut Aussage von Einsatzleiter Peter Mock sehr guten 6:40 min. waren „fast“ alle an der Sammelstelle am Kleinsportfeld angekommen.

Ja, auch die Freiwillige Feuerwehr Küllstedt war im Einsatz, um diesmal den Probealarm in der Schule zu begleiten und auch um wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Man hatte nämlich mit Ben Arthur Knobel und Benedikt Schäfer aus der Klasse 7 zwei Schüler als „vermisst“ im Schulhaus zurückgelassen. Eigentlich sollten die beiden mit der Drehleiter aus Dingstädt gerettet werden, jedoch war die gerade im Einsatz und das war auch gut so, um woanders zu helfen. Da war es nun die Aufgabe der Kameraden der Küllstedter Wehr, das Schulhaus zu durchsuchen um anschließend erfolgreich Vollzug zu melden.

Nach der Übung konnten alle, wenn auch ein wenig durchgefroren, wieder zurück in ihre Klassenräume. Aber bei einem echten Notfall - und den galt es hier zu proben - kann man sich das Wetter auch nicht aussuchen.



Ein herzlicher Dank geht zum einen an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Freizeit gegen einen Schulbesuch bei uns eingetauscht haben, zum anderen an unseren Sicherheitsbeauftragten Herrn Heilwagen und unsere stellvertretende Schulleiterin Frau Gemein für die Planung und Organisation des Einsatzes.

Verschiedenes

Gut ausgestattet auf den Wanderwegen der Welterbergregion Wartburg Hainich unterwegs

Zahlreiche Wanderwege durchqueren die Welterbergregion Wartburg Hainich, unzählige Kilometer wollen erwandert und bewundert werden. Damit Besucher dies ganz ungestört tun können, kümmern sich die ehrenamtlichen Wegewarten der Welterbergregion um den Zustand der Wanderwege und bessern Schäden oder Mängel zeitnah aus.

Bei einem Kennenlernen der regionalen Wandervereine mit den ehrenamtlichen Wegewarten der Welterbergregion Wartburg Hainich am 22. November im Puschkinhaus nutzte der Wegewart der Welterbergregion, Klaus Kubelka, nun die Gelegenheit, und übergab seinen ehrenamtlichen Kollegen fünf Tablets, um sie bei ihrer Arbeit optimal zu unterstützen.

Diese können sie nun unterwegs nutzen, um die Wege zu digitalisieren, Schäden und Mängel direkt vor Ort aufzunehmen und das Wegemanagement der Online-Plattform outdooractive zu bedienen.

Die Anschaffung der Tablets wurde zum größten Teil aus Lottomitteln des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft finanziert, die Klaus Kubelka beantragt hatte. Insgesamt erhielt der Verband eine Zuwendung in Höhe von 2.690,33 € und hatte für die Anschaffung der Technik einen geringen Eigenanteil in Höhe von 474,77 €.



Hans-Jörg Beißengroll, Klaus Kubelka, Andreas Richter, Claudia Richardt und Stephan Richardt (v.l.) bei der Übergabe der neuen Tablets

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.
 OT Weberstedt
 Am Schloss 2, 99991 Unstrut-Hainich
 Telefon: (03 60 22) 98 08 36
 presse@welterbe-wartburg-hainich.de
 www.welterbe-wartburg-hainich.de

Antragsstellung zur Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2023

Die Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises weist alle gemeinnützigen Vereine und Einrichtungen darauf hin, dass bis zum **31. Dezember 2022** die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Förderung des Ehrenamtes für das Jahr 2023 zu stellen.

Auf der Internetseite der Ehrenamtsagentur unter <https://unstrut-hainich-kreis.de/index.php/foerderung-des-ehrenamtes> befinden sich alle Informationen zur Beantragung der Förderung, die Antragsformulare sowie die Vergabegrundsätze.

Bei der Vergabe der Fördermittel orientiert sich die Ehrenamtsagentur an den Grundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,

- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Die Anträge sind fristgemäß bei der Ehrenamtsagentur (Lindenhof 01, 99974 Mühlhausen) einzureichen.

Sollten sich Fragen ergeben oder Sie Unterstützung bei der Beantragung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Ehrenamtsagentur, Frau Jessica Döring (Tel. 03601 - 801016 oder per Email j.doering@uh-kreis.de).

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.



Das ändert sich 2023 beim Thema Energie

Preisdeckel, Fördermittel, Solarenergie: 2023 bringt zahlreiche Änderungen im Energiebereich. Viele der neuen Vorschriften stehen im Zeichen der Energiekrise und des Klimawandels. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt die wichtigsten Neuerungen für Mieter:innen und Hauseigentümer:innen.

Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme

Wer im kommenden Jahr Energie spart, soll dies auch in der Geldbörse spüren. Ein neuer Gesetzesentwurf gibt die maximalen Preise für Strom, Gas und Fernwärme vor, die Versorger für ein bestimmtes Grundkontingent verlangen dürfen.

Das Grundkontingent soll bei 80 Prozent des Verbrauchs liegen, der für die Abschlagszahlung für September 2022 angenommen worden war.

Verbraucht man mehr, gelten wieder die regulären Preise der Versorger. Momentan ist folgende Deckelung im Gespräch: Für Erdgas soll bis April 2024 eine Obergrenze von 12 Cent pro Kilowattstunde gelten, für Fernwärme von 9,5 Cent pro Kilowattstunde, für Strom von 40 Cent pro Kilowattstunde. Greifen soll die Preisbremse ab März 2023, allerdings rückwirkend bis Januar 2023.

Wohngelderhöhung und Einmalzahlungen

Haushalte mit geringem Einkommen erhalten ab Januar 2023 erheblich mehr Wohngeld, um den gestiegenen Heizkosten Rechnung zu tragen. Die Höhe des Wohngelds hängt dabei vom Einkommen, von der Nettomiete sowie von der Anzahl der Haushaltsmitglieder ab. Geplant ist zudem, dass Studierende und Fachschüler:innen im Laufe des Jahres 2023 eine Einmalzahlung von 200 Euro als Ausgleich für gestiegene Heizkosten erhalten.

Neue Förderbedingungen für Heizungstausch und Sanierung

Heizungen werden nur noch gefördert, wenn sie mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Zusätzlich kann auch die Miete provisorischer Heizungen mitgefördert werden, wenn eine kaputte Heizung ausgetauscht werden muss.

Wer eine Biomasseheizung beispielsweise für Holzpellets wählt, muss auch Solarthermie nutzen, um eine Förderung zu erhalten. Biomasseheizungen müssen zudem höhere Anforderungen an Schadstoffemissionen erfüllen.

Bei der Förderung von Gebäudesanierungen wird die Verwendung vorgefertigter Elemente im Rahmen des seriellen Sanierens von Altbauten mit einem Bonus belohnt. Der Bonus für die Sanierung energetisch sehr schlechter Häuser soll erhöht werden. Bei Energiesparmaßnahmen in Eigenleistung können ab Januar auch die Materialkosten gefördert werden.

Steuerermäßigung für die Eigenheim-Sanierung

Wer Förderprogramme nicht nutzt, kann für energetische Maßnahmen eine Steuerermäßigung erhalten. Für Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien werden dabei weiterhin Steuerermäßigungen in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, ebenso für nachträgliche Wärmedämmungen oder für die

Modernisierung von Fenstern. Der Einbau gasbetriebener Heizungen wird ab 2023 nicht mehr steuerlich berücksichtigt.

Förderung für Solarstrom

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird 2023 erneut geändert. Für neue und bestehende Anlagen entfällt die Pflicht, die Einspeiseleistung auf 70 Prozent der Nennleistung zu begrenzen. Das bedeutet: Die Anlagen können mehr Strom ins Netz einspeisen.

Zudem ist geplant, ab 2023 die Erträge von Photovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt von der Einkommensteuer zu befreien. Die Anschaffung von neuen Photovoltaikanlagen soll von der Mehrwertsteuer befreit werden. Die Vergütungssätze für den ins Netz eingespeisten Strom wurden bereits angehoben.

Endgültiges Aus für die EEG-Umlage

Bereits im Juli wurde die EEG-Umlage auf null Cent gesenkt, 2023 fällt sie endgültig weg. Das macht den Betrieb von Anlagen günstiger, da für die Ermittlung der gesamten erzeugten Strommengen kein Erzeugungszähler mehr notwendig ist.

Energieeffizienzvorschriften für Neubauten

Ab 2023 gelten laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) erhöhte Anforderungen an Neubauten. So darf der Primärenergiebedarf maximal beim Wert eines Effizienzhauses 55 liegen. Strom aus Photovoltaikanlagen darf bei der Bilanzierung eines Neubaus ab Januar 2023 auch dann angerechnet werden, wenn er komplett in das Netz eingespeist wird. Bislang ist ein Eigenverbrauchs-Anteil im Gebäude dafür erforderlich.

Glühlampen und Leuchtstofflampen

Für die meisten Glühlampen und Leuchtstofflampen ist 2023 definitiv Schluss. Ab dem 1. September 2023 dürfen sie nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Dazu zählen Kompaktleuchtstofflampen, die gängigen T8-Leuchtstofflampen sowie R7s-Hochvolt-Halogenlampen. Letztere werden oft noch in veralteten Deckenfluterleuchten eingesetzt. Wegen der hohen elektrischen Leistung sind sie echte Stromfresser. Leuchtstofflampen gelten wegen ihres Quecksilber-Gehalts als besondere Gefahr für die Umwelt.

Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise



Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

So hoch fällt Ihre Dezember-Entlastung beim Gas wirklich aus

Interaktiver Rechner der Verbraucherzentrale bringt Klarheit

Im Dezember 2022 übernimmt der Staat den Abschlag für die Gasversorgung. Soweit, so einfach. Doch mit der nächsten Jahresabrechnung wird der Versorger genauer nachrechnen. Mit dem interaktiven Rechner der Verbraucherzentrale sehen Gaskund:innen bereits jetzt, wie hoch die Dezember-Entlastung für sie wirklich ausfällt.

Gaskund:innen wird im Dezember der monatliche Abschlag erlassen. Der Energieanbieter bucht die Abschlagszahlung entweder nicht ab oder überweist sie zurück. In einem zweiten Schritt wird dann über die Jahresabrechnung der genaue Entlastungsbetrag ermittelt.

Dies geschieht über eine bestimmte Rechenformel: Die Entlastung entspricht dem im Dezember gültigen Arbeitspreis, multipliziert mit einem Zwölftel des Jahresverbrauchs, den der

Versorger im September 2022 prognostiziert hatte. Zudem wird ein Zwölftel des Jahresgrundpreises auf dem Stand von Dezember 2022 erlassen.

Nachzahlung oder Gutschrift - beides ist möglich

„Wichtig ist: Das Ergebnis dieser Rechnung wird nicht in jedem Fall genau

Ihrem monatlichen Abschlag fürs Gas entsprechen. Die konkrete Entlastung kann also höher oder niedriger ausfallen“, erklärt Claudia Kreft, Energierechtsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

War der Dezember-Abschlag zu hoch bemessen und die tatsächliche Entlastung fällt niedriger aus, müssen Gaskund:innen eventuell nachzahlen. War der Abschlag zu niedrig bemessen und die tatsächliche Entlastung fällt höher aus, erhalten die Kund:innen bei der Jahresabrechnung ein Guthaben. Beides wird dann auch noch mit anderen möglichen Forderungen des Versorgers verrechnet.

Wer die Vorauszahlung üblicherweise selbst überweist, sollte den Dauerauftrag für Dezember stoppen, rät Kreft. „Überweisen Sie die Vorauszahlung dennoch, verrechnet der Lieferant den Betrag erst mit der nächsten Rechnung. Das heißt, Sie müssten auf Ihre Entlastung bis zum nächsten Jahr warten.“

Abschlags-Rechner bringt Klarheit

Wer schon jetzt wissen möchte, wie hoch seine Dezember-Entlastung tatsächlich ausfällt, kann das mithilfe des Abschlags-Rechners der Verbraucherzentrale herausfinden.

„Sie sollten Ihre letzte Jahresabrechnung bereithalten und Ihren aktuellen Bruttopreis je Kilowattstunde für Dezember 2022 kennen“, erläutert Claudia Kreft den Abschlags-Rechner. „Falls Sie für Ihren Gasanschluss als Mieter den aktuellen Bruttopreis nicht kennen, weil Sie noch keine aktuelle Heizkostenabrechnung erhalten haben, fragen Sie bei Ihrem Vermieter nach“, rät die Expertin.

Für weitere Fragen zu Abschlägen, Preiserhöhungen oder zum Wechsel des Energieversorgers gibt es die telefonische Kurzberatung der Verbraucherzentrale. Das Angebot steht jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 0361 555 14 78 zur Verfügung - kostenfrei und ohne Termin.

Ärztlicher Rat für Familien und bei leichten Beschwerden

Entlastung für Arzt- und Kinderarztpraxen im Unstrut-Hainich-Kreis

Unstrut-Hainich-Kreis - Um die Arzt- und Kinderarztpraxen im Unstrut-Hainich-Kreis in der aktuell angespannten Situation zu entlasten, empfiehlt die BARMER, bei leichten Beschwerden den BARMER Teledoktor zu nutzen. „Viele Menschen, vor allem Eltern, haben momentan zahlreiche Fragen und benötigen medizinische Beratung. Beim Teledoktor bekommen sie diese ohne Wartezeit, rund um die Uhr und ohne in vollen Wartezimmern ausharren zu müssen“, sagt Holger Burchardt, Regionalgeschäftsführer der BARMER im Unstrut-Hainich-Kreis.

Telefonische Beratung durch Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachteams sei 24 Stunden, sieben Tage die Woche, möglich. Die Teledoktor-App biete zusätzlich die Möglichkeit ärztlicher Videosprechstunden, auch für Familien. Bei akuten Alltagsbeschwerden, die keinen persönlichen Kontakt vor Ort erfordern, wie beispielsweise Erkältungssymptomen, könne die Teledoktor-Videosprechstunde die ärztliche Diagnosestellung und Behandlung bis hin zur Ausstellung von Rezepten, Krankenschreibungen oder Bescheinigungen für das Kinderkrankengeld umfassen. „Die Videosprechstunde ersetzt keine umfangreiche ärztliche Untersuchung in einer Praxis. Aber sie kann Patientinnen und Patientinnen - und natürlich Eltern von kranken Kindern - Wege und Wartezeiten ersparen und zugleich Arztpraxen entlasten“, so Holger Burchardt.

Teledoktor entscheidet, ob Behandlung per Videotelefonie möglich ist

Eine validierte vorgeschaltete Symptomabfrage Sorge dafür, dass die betroffene Person die individuell passende Hilfe zum richtigen Zeitpunkt erhalte. Auf Basis der geschilderten Symptome und Symptomstärke werde strukturiert entschieden, ob eine Behandlung im Einzelfall online erfolgen könne oder ob diese vor Ort erforderlich sei. Der Teledoktor unterstütze bei der Suche nach einer geeigneten Praxis, der Terminvereinbarung oder verweise auf einen möglichen Notdienst.

Informationen gibt es in der BARMER Teledoktor-App, telefonisch unter 0800 3333 500* oder online unter www.barmer.de/teledoktor. Den BARMER Teledoktor können nur Versicherte der BARMER nutzen.

*Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei.

Verschiedenes

Neues aus dem Altenpflegeheim „Hl. Louise“

Am 23.11.2022 besuchte der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Herr Fernkorn zusammen mit Frau Dölle und Frau Finke vom Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt unser Altenpflegeheim „Hl. Louise“ in Dingelstädt.

Sie überreichten, wie schon im letzten Jahr, an unseren Bewohnerbeirat, bestehend aus Frau Senger, Herrn Lendeckel und Frau Ahlhoff stellvertretend für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie an Frau Wolf, Tagespflegegast der Hl. Louise Dingelstädt, stellvertretend für alle Tagespflegegäste zwei selbstgebastelte Adventskalender.

Im Rahmen der täglichen Aktivitäten wird im Dezember jeden Tag ein Türchen geöffnet. Die Bewohner freuen sich schon jetzt darauf.

Vielen Dank für diese gelungene Überraschung an alle Mitwirkende sagen die Bewohner, Tagespflegegäste sowie Mitarbeiter der Hl. Louise Dingelstädt.

